

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

vom 31. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Juni 2022)

zum Thema:

Verkehrssituation im Wohnquartier „Mein Falkenberg“

und **Antwort** vom 15. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Jun. 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12038
vom 31. Mai 2022
über Verkehrssituation im Wohnquartier „Mein Falkenberg“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg um Stellungnahme gebeten.

Frage 1:

Wie kann nach Ansicht des Senats effektiv gewährleistet werden, dass in klassischen Wohngebieten als verkehrsberuhigter Bereich oder als Tempo-30-Zone die Geschwindigkeitsbegrenzungen für den motorisierten Individualverkehr eingehalten werden?

Antwort zu 1:

Für die Einhaltung der vorgeschriebenen Geschwindigkeit sind sowohl gestalterische Maßnahmen als auch Maßnahmen der Verkehrsüberwachung zielführend.

Frage 2:

Wie bewertet der Senat den flächendeckenden Einsatz von Temposchwellen im Lichtenberger Wohnquartier „Mein Falkenberg“ zur Verkehrsberuhigung“?

Frage 3:

Wie bewertet der Senat den flächendeckenden Einsatz von Dialogdisplays im Lichtenberger Wohnquartier „Mein Falkenberg“ zur Verkehrsberuhigung?

Frage 4:

Wie bewertet der Senat die unterschiedlichen Geschwindigkeitsbegrenzungen innerhalb des Wohngebietes „Mein Falkenberg“?

Frage 5:

Wie bewertet der Senat die Idee, das komplette Wohnquartier „Mein Falkenberg“, mit Ausnahme der Henriette-Herz-Allee, als verkehrsberuhigte Zone auszuweisen?

Frage 7:

Wie bewertet der Senat die Bereitstellung von Fahrradbügeln auf öffentlichen Flächen im Wohnquartier „Mein Falkenberg“?

Antwort zu 2 bis 5 und 7:

Die Fragen 2 bis 5 und 7 werden wegen ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Der Senat hat im vorliegenden Wohngebiet selbst keine Zuständigkeit für die nicht im übergeordneten Straßennetz liegenden Straßen. Auch liegen hier mangels Einbeziehung durch den Vorhabenträger oder das Bezirksamt keine Kenntnisse zur Gestaltung dieser Straßenräume vor. Insofern ist auch keine Bewertung möglich.

Frage 6:

Wann ist planmäßig mit der Verlängerung der Henriette-Herz-Allee zur Ahrensfelder Chaussee zu rechnen, welche Gründe liegen für die bisherige Dauer des Bauvorhabens vor und gibt es aktuell Planungen nach Fertigstellung ebenso eine Querung der Ahrensfelder Chaussee zu schaffen, um eine direkte Verbindung zu den angrenzenden Schulen in Marzahn-Hellersdorf zu gewährleisten?

Antwort zu 6:

Die Henriette-Hertz-Allee gehört zum Zuständigkeitsbereich des Bezirksamtes Lichtenberg. Zum genauen Terminplan liegen hier keine Erkenntnisse vor. Es ist nur bekannt, dass ein provisorischer Anschluss an die Ahrensfelder Chaussee angestrebt wird.

Frage 8:

Welche Planungen bestehen seitens des Senats zur besseren Erschließung und infrastrukturellen Förderung des Wohnquartiers „Mein Falkenberg“ in Hinblick auf

- a) eine bessere Beleuchtung der Ahrensfelder Chaussee im Bezirk Lichtenberg
- b) eine bessere Anbindung des Wohnquartiers durch den ÖPNV, z.B. durch eine eigene Tramlinie
- c) eine Takterhöhung der Buslinie 197
- d) eine flächendeckende Versorgung mit Müllbehältern?

Antwort zu 8:

a):

Akuter Handlungsbedarf besteht in der Straße nicht. Sofern es zu baulichen Veränderungen an Straße und Gehweg kommen sollte, würde auch die Beleuchtung zu erneuern sein.

b)

Aktuell bestehen keine Planungen seitens des Senats, eine Straßenbahn an das Quartier heranzuführen. Die Erschließung des Quartiers ist durch den S-Bahnhof Ahrensfelde und dem Busverkehr auf der Ahrensfelder Chaussee sichergestellt.

c):

Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2021 wurde durch den Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) auf der Linie 197 zwischen Prerower Platz und Kaulsdorf an Samstagen im Tagesverkehr (11 bis 19 Uhr) eine Verdichtung auf 10-Minuten-Takt bestellt. Die Linie 197 entspricht damit in diesem Abschnitt den Anforderungen des im Nahverkehrsplan als einer der Schwerpunkte der Angebotsstrategie benannten 10-Minuten-Netzes. Aktuell sind für die Linie 197 seitens des Aufgabenträgers keine konkreten zusätzlichen Maßnahmen geplant. Der Aufgabenträger beobachtet gemeinsam mit der BVG netzweit die Entwicklung der Nachfrage wie auch die bauliche Entwicklung und stimmt erforderliche Angebotsmaßnahmen im Rahmen der seit 2020 mit Abschluss des neuen BVG-Verkehrsvertrags eingeführten mittelfristigen Angebotsplanung mit den Bezirken ab.

d)

Mit der Entwicklung der neuen Wohnquartiere gehört die Problematik der Müllentsorgung regelmäßig zu den Aufgaben der Eigentümer in Abstimmung mit den Entsorgungsunternehmen.

Berlin, den 15.06.2022

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz